# Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00668**
Datum: 26.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur HALLIANZ für Vielfalt**

Die AfD-Stadtratsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema HALLIANZ für Vielfalt

1. Werden die „HALLIANZ für Vielfalt“ und ihre 3 Fördertöpfe (HALLIANZ Aktionsfonds, HALLIANZ Engagementfonds und HALLIANZ Jugendfonds) ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert oder fließen auch städtische Mittel aus dem Haushalt in die Fördertöpfe?

2. Das Fördergesamtvolumen für Projekte, die aus dem den Engagementfonds finanziert werden, beträgt 25 000€ pro Jahr.
Für Projekte, die aus dem Jugendfonds finanziert werden sind es 8000€.
Welche weiteren Zuwendungen fließen der „HALLIANZ für Vielfalt“? aus Förderungen der Stadt Halle (Saale) zu? Bitte aufschlüsseln.

3. Für den HALLIANZ Aktionsfonds wird kein jährliches Fördergesamtvolumen angegeben, das Volumen setzt sich aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und Spenden zusammen.
Fließen auch hier städtische Gelder und wenn ja in welcher Höhe?

4. Die „HALLIANZ für Vielfalt“ wird seit 2007 durch die Stadt Halle (Saale) getragen.
Die Federführung und Verwaltung der Fördermittel werden dabei vom Fachbereich Bildung übernommen. Die Koordinierungs- und Fachstelle, also der zentrale Ansprechpartner der HALLIANZ für Vielfalt, ist der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle.
Weiterhin besteht ein dichtes Netz aus Vereinen und Beiräten um die HALLIANZ für Vielfalt.

Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sie über den HALLIANZ Aktionsfonds, aus dem die

Finanzierung des „Bündnisses Halle gegen Rechts“ erfolgt, ein Aktionstraining für den „Zivilen Ungehorsam“ am 27.04.2018 unterstützt hat?

5. Mit welcher Rechtfertigung unterstützt die Stadtverwaltung Projekte, die der Vorbereitung von Straftaten dienen, hier Straftat nach § 113 StGB?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus den ihr in Frage 4 zur Kenntnis gebrachten Sachverhalten?

7. Die HALLIANZ Förderfonds finanzieren u.a. Projekte von linken bis linksradikalen Organisationen. So bestanden 2019 Förderungen für Vereine wie „Omas gegen Rechts“, „Bündnis Halle gegen Rechts“, „Redore Gym“ (linksgerichteter Kampfsportverein), die Fridays for Future und den Capuze e.V. .
Der Capuze e.V. erhielt Geld aus einem der Förderfonds für ein „Open Space“-Projekt am 07.04.2019 an der Alten Stadtgärtnerei.
In diesem Projekt sollten Ideen zum neuen „soziokulturellen Zentrum“ am Galgenberg ausgetauscht werden, das Nachfolger des „Hasi“ geworden ist.
Der Verfassungsschutz LSA erwähnt das „Hasi“ in seinem Bericht 2018, auf Seite 122 explizit und schreibt ihm eine hohe Bedeutung für die linksextreme Szene und verfassungsfeindlichen Gruppen wie der IL, der RH und dem OAP zu.
Betreiber des Projekts war schon damals der Capuze e.V. .
Wie kann die Stadt Geldmittel für einen Verein mit offensichtlichen Bezügen zum linksextremen und verfassungsfeindlichen Milieu verantworten?

6. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um in Zukunft auszuschließen, dass Vereine und Projekte aus den Mitteln der HALLIANZ für Vielfalt gefördert werden, die personelle oder institutionelle Überschneidungen mit verfassungsfeindlichen Strukturen aufweisen?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle

Stadt Halle (Saale) 05.12.2019
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019**
**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur HALLIANZ für Vielfalt**
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00668**
**TOP: 10.9**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Werden die „HALLIANZ für Vielfalt“ und ihre 3 Fördertöpfe (HALLIANZ Aktionsfonds, HALLIANZ Engagementfonds und HALLIANZ Jugendfonds) ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert oder fließen auch städtische Mittel aus dem Haushalt in die Fördertöpfe?**

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Finanzierung der drei Fördertöpfe aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und aus dem Landesprogramm „Demokratie und Vielfalt“, Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Städtische Mittel sind nicht enthalten.

**2. Das Fördergesamtvolumen für Projekte, die aus dem Engagementfonds finanziert werden, beträgt 25.000 € pro Jahr. Für Projekte, die aus dem Jugendfonds finanziert werden sind es 8.000 €. Welche weiteren Zuwendungen fließen der „HALLIANZ für Vielfalt“ aus Förderungen der Stadt Halle (Saale) zu? Bitte aufschlüsseln.**

Die Stadt Halle (Saale) als Erstempfängerin der Zuwendung aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Landesprogramms „Demokratie und Vielfalt“, Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, leitet diese Gelder vollumfänglich und haushaltsneutral an die Letztempfänger weiter. Mittel der Stadt Halle (Saale) werden nicht eingebracht.

**3. Für den HALLIANZ Aktionsfonds wird kein jährliches Fördergesamtvolumen angegeben, das Volumen setzt sich aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und Spenden zusammen. Fließen auch hier städtische Gelder und wenn ja in welcher Höhe?**

Siehe Antwort Frage 2.

**4. Die „HALLIANZ für Vielfalt“ wird seit 2007 durch die Stadt Halle (Saale) getragen. Die Federführung und Verwaltung der Fördermittel werden dabei vom Fachbereich Bildung übernommen. Die Koordinierungs- und Fachstelle, also der zentrale Ansprechpartner der HALLIANZ für Vielfalt, ist der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Halle.**
**Weiterhin besteht ein dichtes Netz aus Vereinen und Beiräten um die HALLIANZ für Vielfalt.**

**Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sie über den HALLIANZ Aktionsfonds, aus dem die Finanzierung des „Bündnisses Halle gegen Rechts“ erfolgt, ein Aktionstraining für den „Zivilen Ungehorsam“ am 27.04.2018 unterstützt hat?**

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass der HALLIANZ Aktionsfonds das öffentliche Engagement für Zivilcourage, Demokratie und Vielfalt und in diesem Rahmen auch das Aktionstraining „ziviler Ungehorsam“ am 27.04.2018 fördert.

**5. Mit welcher Rechtfertigung unterstützt die Stadtverwaltung Projekte, die der Vorbereitung von Straftaten dienen, hier Straftat nach § 113 StGB?**

Die Stadt unterstützt keine Projekte, die der Vorbereitung von Straftaten dienen.

**6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus den ihr in Frage 4 zur Kenntnis gebrachten Sachverhalten?**

Aktionstrainings wie „Ziviler Ungehorsam“ sind gewollt und förderfähig.

**7. Die HALLIANZ Förderfonds finanzieren u.a. Projekte von linken bis linksradikalen Organisationen. So bestanden 2019 Förderungen für Vereine wie „Omas gegen Rechts“, „Bündnis Halle gegen Rechts“, „Redore Gym“ (linksgerichteter Kampfsportverein), die Fridays for Future und den Capuze e.V. .**
**Der Capuze e.V. erhielt Geld aus einem der Förderfonds für ein „Open Space“-Projekt am 07.04.2019 an der Alten Stadtgärtnerei.**
**In diesem Projekt sollten Ideen zum neuen „soziokulturellen Zentrum“ am Galgenberg ausgetauscht werden, das Nachfolger des „Hasi“ geworden ist.**
**Der Verfassungsschutz LSA erwähnt das „Hasi“ in seinem Bericht 2018, auf Seite 122 explizit und schreibt ihm eine hohe Bedeutung für die linksextreme Szene und verfassungsfeindlichen Gruppen wie der IL, der RH und dem OAP zu.**
**Betreiber des Projekts war schon damals der Capuze e.V. .**
**Wie kann die Stadt Geldmittel für einen Verein mit offensichtlichen Bezügen zum linksextremen und verfassungsfeindlichen Milieu verantworten?**

Keine der genannten Organisationen bzw. Initiativen ist als verfassungsfeindlich eingestuft.

**6. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um in Zukunft auszuschließen, dass Vereine und Projekte aus den Mitteln der HALLIANZ für Vielfalt gefördert werden, die personelle oder institutionelle Überschneidungen mit verfassungsfeindlichen Strukturen aufweisen?**

Die Stadt prüft regelmäßig die Zuwendungsempfänger, um sicher zu stellen, dass sie nicht über verfassungsfeindliche Strukturen verfügen und keine Vereine und Projekte gefördert werden, welche als verfassungsfeindlich eingestuft wurden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete